

Die Stadtverordnetenversammlung - Revisionsausschuss -

Tagesordnung Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 30. August 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-14-0001

Jahres- und Gesamtabschluss zum 31.12.2015 der LHW - Entlastung

Beschluss Nr. 0093

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Jahresabschluss zum 31.12.2015

- 1. Der durch das Revisionsamt geprüfte Jahresabschluss 2015 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 18.545.421,15 € beschlossen. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem ordentlichen Jahresüberschuss von 15.545.518,18 € sowie einem außerordentlichen Jahresüberschuss in Höhe von 2.999.902,97 € zusammen.
- 2. Die Jahresüberschüsse werden mit den Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis verrechnet. Für folgende Haushaltsjahre stehen damit Rücklagen aus Überschüssen in Höhe von 92.946.853,21 € zur Verfügung.
- 3. Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und der Einschätzung der bilanziellen Auswirkungen der von uns berichteten Prüfungsfeststellungen entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gemeindehaushaltsrechtlichen, landesrechtlichen und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHW.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LHW und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

4. Dem Magistrat wird gemäß § 114 HGO die Entlastung für den Jahresabschluss 2015 erteilt.

Gesamtabschluss zum 31.12.2015

5. Der vorliegende Gesamtabschluss für das Gemeinwesen Stadt mit der Kernverwaltung und den städtischen Aufgabenträgern (Eigenbetriebe und Gesellschaften) zeigt die gesamte (Wirtschafts-) Leistung der Landeshauptstadt in konsolidierter Form.

Seite: 1/2

- 6. Der Gesamtabschluss des HHJ 2015 weist eine Bilanzsumme von 4.289.304.435,73 € aus und ist nahezu unverändert zum Vorjahr. Die zusammengefasste Ergebnisrechnung schließt nach einem verlustreichen Vorjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 30.185.062,88 € ab.
- 7. Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und der Einschätzung der bilanziellen Auswirkungen der von uns berichteten Prüfungsfeststellungen entspricht der Gesamtabschluss nach unserer Beurteilung den gemeindehaushaltsrechtlichen, landesrechtlichen und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHW.

Der Konsolidierungsbericht steht in Einklang mit dem konsolidierten Gesamtabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LHW und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dem Gesamtabschluss zum 31.12.2015 konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

8. Dem Magistrat wird gemäß § 114 HGO die Entlastung für den Gesamtabschluss 2015 erteilt.

(antragsgemäß Magistrat 22.08.2017 BP 0517)

Tagesordnung I (Berichterstatter Stv. Lambrou)

Wiesbaden, .09.2017

Lambrou Vorsitzender